



Demoversion mit Originalinhalten

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KLEINRADEMPFANGEN (R 3489)

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurden besondere Anforderungen an die Reifengröße, den Reifentyp und die Reifengröße bei einer Fabrikats- oder Typbindung bei der Reifenumrüstung vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*168/2013*00007	BMW	1T12	R 1200 RT (ab 09/2016)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL
3.50x17	5.50x17		

Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Road 5 GT	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Road 5 GT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4 GT	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Road 4 GT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Road 5 GT	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Pilot Road 4 GT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4 GT	180/55 ZR 17	M/C (73W) TL	Road 5 GT

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I) www.mopedreifen.de
 Wichtige Hinweise zur Umbedingung beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwereiten empfohlen.
 Karlsruhe, 07.11.2019

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i.V. Selby
 C.Denninger
 Marketing Manager Motorradreifen

i.A. A. Penich
 A.Penisch
 Produkttechnik Motorradreifen